

**Hallische**  
**für Stadt**



**Zeitung**  
**und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

**N<sup>o</sup> 37.**

Halle, Montag den 14. Februar  
Hierzu eine Beilage.

**1848.**

## Verzeichniß der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten  
am 14. Februar c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Statuts-Entwurf.
- 2) Antwort des Ministeriums wegen der Mahl- und Schlachtsteuer.
- 3) Die Neumarktsche Röhrenleitung betreffend.
- 4) Die Erhebung von Brückgeld an der Chaussee-Barriere in Nietleben betreffend.
- 5) Benachrichtigung über das Zustandekommen eines vereinigten Patrimonialgerichts.
- 6) Erhöhung einiger Etats-Titel bei der Kammerel.
- 7) Antrag im Betreff der Arbeits-Nachweisungs-Anstalt.
- 8) Bewilligung der Kosten für das im v. J. aus der Haide erhaltene Holz.

## Deutschland.

**Berlin, d. 10. Febr.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Rittmeister v. Mitzlaff vom 2ten Husaren-Regimente (2ten Leib-Husaren-Regiment) und dem Unteroffizier Giebler vom Kavallerie-Stamm des 2ten Bataillons (Hirschbera) 7ten Landwehr-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

**Berlin, d. 11. Febr.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Königl. französischen General Jussuf den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Liegen und Hennig, ist von Kottbus hier angekommen. — Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, ist nach Oberschlesien, und der General-Major und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, v. Panneken, nach Torgau von hier abgereist.

Man spricht davon, daß die Allerhöchste Ordre in Beziehung auf diejenigen Angeklagten im Polen-Prozesse, welche die Königl. Gnade nachgesucht haben, bereits erlassen sei, und in den nächsten Tagen publiziert werden würde.

**Altona, d. 6. Febr.** Wie sich jetzt wohl in allen Städten und Ortschaften der Herzogthümer jeder Denkende mit der Frage beschäftigt, „ist die von Dänemark gebotene gemeinschaftliche Verfassung“ ein Freiheitsgeschenk oder eine Falle für die Freiheit der Zukunft, so ist dieser hochwichtige Gegenstand auch in den hiesigen Kreisen bereits zur lebhaftesten Erörterung gekommen. Der hiesige, noch nicht lange bestehende Bürgerverein hat sich, so manche Mitglieder vom reifsten politischen Bewußtsein zählend, am angelegentlichsten während mehrerer Versammlungen mit einer Angelegenheit beschäftigt, wogegen natürlich jede sonstige obschwebende Frage an Bedeutsamkeit weit zurücktreten muß. Ob der Bürgerverein zu einer Debatte über das Verfassungs-Rescript überhaupt befugt sein könne, diese Vorfrage ward, wie Sie leicht denken können, einstimmig bejaht und zwar mit den Aeußerungen eines überall vorwaltenden, eben so klar als besonnen seine Pflicht und sein Ziel erkennenden Patriotismus. — Sowohl in den Sitzungen des Bürgervereins vom 2. wie vom 5. Februar gaben sich im Schooße desselben, wie auch zu erwarten stand, die verschiedenartigsten Meinungen über die Verfassungsfrage kund. Wie sich dieselben für oder gegen die Annahme der Verfassung in den Details äußerten, darüber einen irgend erschöpfenden Bericht zu geben, werden wir schon durch Raumbeschränkung verhindert sein. Uebrigens kommt es auch weniger auf Charakteristik dieser Einzelheiten der interessanten Debatten, als vielmehr darauf an, den Standpunkt daraus zu folgern und zu bezeichnen, welchen die erste Stadt der Herzogthümer zu einer Lebensfrage dieser letzteren einnimmt. Und hienach ergiebt sich denn bei Weitem mehr Abneigung als Sympathie in Bezug auf das vom König Friedrich VII. dargebotene Verfassungs-Geschenk, der übrigens mit demselben nur überreichte, was sein verstorbener Vater seit Monaten im Geheimen ausarbeiten ließ und, fertig für die Oeffentlichkeit, ohne dabei an den eigenen nahen Tod zu denken, im Regierungs-Pulte liegen hatte. Also, die Altonaer sind, was sich auch außerhalb des Bürgervereins kundgiebt, in denjenigen Kreisen, wo sich Intelligenz und Vaterlandsliebe zu einem den allgemel-

neren Maßstab leitenden Urtheil vereinigen, mehr für das Ablehnen als für das Annehmen. — Nach dem Referate des offiziellen „Mercur“ wäre man zu einer contrastirenden Ansicht allerdings berechtigt, aber die wahre öffentliche Meinung wird sich schon den nicht mehr zu entstellenden Ausdruck verschaffen, wenn eine nächster Tage an den König abzusendende Supplik Genehmigung findet, bezüglich auf eine von der Censur unbehinderte Besprechung der Verfassungsfrage in den öffentlichen Blättern. Wir zweifeln nicht, daß diese Petition sehr rasch die gewünschte Erledigung finden wird.

Am 8. Februar sind in **Kiel** an die dortigen Stände-Abgeordneten die Aufträge zur Theilnahme an den durch das Königl. Rescript vom 28. v. M. angeordneten Wahlen eingetroffen.

### Schweiz.

**Zürich**, d. 3. Febr. Ohne Zweifel wird die Antwort auf die letzten Noten von Frankreich, Oesterreich und Preußen bald von der Tagsatzung berathen werden, da sich diese Behörde in kurzer Zeit auflösen wird. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einflusse, wie sie die Wiener Akte deutlich anerkennt, soll in dieser Staatschrift unwiderlegbar begründet und unantastbar erklärt werden. So viel man hört, ist für eine solche Antwort nahezu die Einstimmigkeit der Tagsatzung vorhanden, nämlich 19½ Stände, ohne Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baselftadt. (Die von der A. Z. auf den 3. angekündigte Vorlage des Vororts an die Tagsatzung, die Aufstellung eines eidg. Beobachtungs-Korps an der lombardischen Grenze bezweckend, ist nicht erfolgt.)

### Italien.

**Neapel**, d. 30. Jan. Diesmal also hat das Gerücht nicht getäuscht: der König hat wirklich die versprochene Verfassung proclamirt; seit gestern Morgen erfüllt ungeheurer Jubel die Stadt, und auf einmal sieht man wieder fröhliche und heitere Gesichter, da wo noch vorgestern alles voll Ernst und Besorgniß war. Gestern früh nach 9 Uhr erschien die Proclamation. Schon am Freitag (28.) Abend, nachdem der König dem Publikum seine Absicht mündlich zu wissen gethan, herrschte in Cafés und andern öffentlichen Orten eine außerordentliche Bewegung, während doch sehr viele noch an der Verwirklichung zweifelten. Kaum aber waren gestern früh die ersten Abdrücke des königlichen Decrets von der Staatszeitungsdruckerei ausgegeben, so begann ein Laufen und Rennen durch alle Quartiere nach dem Schloßplatz, nach der Toledostraße, und schon um 11 Uhr war der letztere im eigentlichen Sinn des Wortes vollgepfropft von Fuhrwerken und Fußgängern, die dreifarbigigen Cocarden und Fahnen waren auf der Stelle improvisirt, Hunderttausende von Lüchern wehten von den Balconen, und es entstand ein Jubillren und Vivadonner in der ganzen, wohl eine viertel Stunde langen Straße, wovon meine Feder kein Bild zu geben vermag. Die Lebehoch galten dem König, der Verfassung, Italien, dem italienischen Bund &c. Besonders Erwähnung verdient nur das viva Palermo, viva Sicilia, vivano i Calabresi, was jedesmal mit unglaublichem Jubel begrüßt wurde; abbasso i Tedeschi, morte ai tiranni stranieri! (Nieder mit den Deutschen! Tod den fremden Tyrannen!) riefen nur hie und da einige wilde Studenten. Auch die ersten Damen, welche in die drei Farben gekleidet, und mit der Kokarde auf Hut und Brust in der Wagenreihe erschienen, wurden mit

donnerndem Lebehoch empfangen. Mit der Masse zugleich waren um 10½ Uhr auch die Truppen erschienen, verhielten sich aber ruhig auf ihren Standplätzen, nur die Keiterei hatte das Zusammendrängen vor dem Schlosse zu verhindern, benahm sich aber mit lobenswerther Mäßigung. Ganz unmöglich ist es vollends, sich von der Begeisterung eine Idee zu machen, als um 12 Uhr der König, von seinen Brüdern und der ganzen Generalität begleitet, ganz unerwartet aus dem Schlosse ritt und nach Toledo einlenkte. Er durchritt langsam, entblößten Hauptes, die ganze Stadt, ein Zug, der zwei volle Stunden dauerte. Er sah sehr angegriffen aus, der ungeheuer jubelnde Empfang von Straße zu Straße aber machte einen tiefergreifenden Eindruck auf ihn und seine Begleitung. Allem Gefolge zum Troz war er während des ganzen Zugs dicht vom Volke umringt, die Anreden einzelner erwidern, andern die Hand drückend, und einige Nationalgardisten hatten alle Mühe, dem Pferde durch die Masse Platz zu machen. Auf dem Schloßplatz wieder angekommen, ließ er die Truppen defiliren und abziehen, und zog sich dann zurück; die hin und her wogende Menge aber verließ sich erst in später Nacht. Toledo und viele Häuser der übrigen Stadt waren Abends erleuchtet. In allen Theatern war natürlich der gleiche Jubel, Sänger und Schauspieler und Tänzer mit den drei Farben geschmückt, Fahnen und Lächer von Loge zu Loge und in jedem Zwischenakt dieselben Divas, denen die heiseren Stimmen bei gar vielen kaum mehr zu antworten vermochten. Auch der heutige Sonntag, vom lang entbehrten schönen Wetter ebenso begünstigt, wie der gestrige Sonnabend, ist auf dieselbe Weise verlaufen. Der Gegenstand allgemeiner Feier ist die Nationalgarde, die mit wirklich bewundernswerthem Eifer über die Erhaltung von Ruhe und Ordnung wacht und von vielen bewaffneten Bürgern in ihrem Dienste unterstützt wird. Man behauptet nun, daß der gemeine Pöbel, die Lazzaroni, zum großen Theile von Feinden des jetzigen Fortschritts zum voraus aufgestachelt, ja sogar bezahlt worden sei, um Verwirrung, blutige Conflicte mit der übrigen Bevölkerung zu erregen. Massen dieser Volkshefe sind gestern und heute von der Civica, leider nicht ganz ohne Blutvergießen, zerstreut und verhaftet worden, und aus den einzelnen Gewalthandlungen dieser Leute, wovon jetzt Aller Mund voll ist, aus ihrer kaum bezwungenen Beute- und Raublust wird jetzt der Schrecken namentlich der Bevölkerung der innern und gewerbtreibenden Stadttheile vor der geringsten Bewegung sehr erklärlich. Ein bekannter Padre und der abgeführte Polizeiminister werden laut und allgemein als die Soldgeber und Leiter jener furchtbaren Horden (die ihre Furchtbarkeit schon mehr als einmal gegen die liberalen Ideen bekundet haben) bezeichnet. Heute sind Schweizer, Linientruppen und Keiterei der Civica bei ihren Patrouillen zur Verfügung gestellt. Toledo ist wieder illuminirt, in den Kaffeehäusern werden Reden gehalten, hie und da erschallt bereits ein Lobgesang, eine fröhliche Menge zu Fuß und zu Wagen durchwogt die erleuchtete Straße, heute erschien denn auch der König und seine Familie im festlich erleuchteten Theater San Carlo. Der Donner von Evvivas und Händeklatschen wollte kaum ein Ende nehmen, wie er eintrat und wegging, und mehrmals traten der König und die Königin beim Weggehen wieder an die Bogenbrüstung vor, um dem Publikum zu danken. Dem König nicht zu mißfallen, waren alle Cocarden &c. verschwunden, nur rothe oder weiße Bänder und Fahnen mit Inschriften zeigten sich, — wie denn auch in den Straßen, auf den von oben

geäußerten Wunsch, der gebildete Theil des Publikums bereits die Tricolorzeichen (roth-grün-weiß) wieder abgelegt hat. Alles läuft in schönster Ruhe und Ordnung ab. Den 31. Jan. Dank der Nationalgarde, deren Masse und Eifer dem Pöbel imponirt, ist die Ruhe nirgends gestört worden. Die Verhaftung oder Zerstreung verdächtigen Gesindels dauerte noch die ganze verfllossene Nacht fort. Leider wurden auch mehrere Polizeidiener mit den Waffen in der Hand, von der Civica erzappt, die mit jenem Volk gemeinsame Sache machten oder eben in Diebstahl und Plünderung begriffen waren. Die bisher bestandene Polizei wird wohl ganz reformirt werden müssen, wenn sie wieder zu Geltung und Ansehen kommen soll. — Heute gehen Handel und Gewerbe bereits wieder den gewohnten Gang, und die meisten seit 14 Tagen brodlos gewesenen Tagelöhner zc. bekommen wieder den nöthigen Erwerb; damit ist auch die Gefahr vor den Lazzari fast ganz beseitigt. Weitere Maßregeln werden ergriffen, um Bedürftige zu unterstützen und Brodlosen Arbeit zu geben. — Nachschrift. In Sicilien gewann der Aufstand nach eben umlaufenden Berichten weiteres Feld. In Palermo haben die Truppen nur noch das einzige Fort am Meere inne; Schiffe sind abgegangen, alles was noch übrig ist, hierher zu bringen.

**Genoa, d. 3. Febr.** Die neuesten Nachrichten aus Palermo lauten: Die Insurgenten sind Herren der ganzen Stadt; die königl. Truppen kampiren in einer Entfernung von mehren Meilen. Auf die Nachricht von der Ertheilung einer Konstitution trat ein Waffenstillstand ein. Doch drückte das Volk den Wunsch aus, daß Sicilien die Residenz eines Vicekönigs werde, oder aber, daß der König die Hälfte des Jahres dort residire. Es will ferner die Forts so lange besetzt halten, bis die Konzessionen und Reformen vollständig vollzogen sein werden, und verlangt die Garantie einer Regierung, namentlich der englischen.

### Vermischtes.

— Erfurt, d. 8. Febr. In einer der königl. Militärbäckerei am Andreasthor gegenüber gelegenen Scheuer kam gestern Abend gegen 10 Uhr Feuer zum Ausbruch, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß, ehe noch die Feuerspritzen in Wirksamkeit gesetzt werden konnten, vier Scheuern von Grund aus in Flammen standen und gänzlich niederbrannten; ein anstoßendes kleineres Wohngebäude aber durch Einreißen des Daches beschädigt wurde. Glücklicherweise führte der Wind die heftig in die Höhe lodernde Gluth über einen freien Platz und die Gera, so daß für die königl. Militärbäckerei, so wie die nicht weit davon liegende große Maschinen-Spinnerei der Herren Mendius und Comp. jede Gefahr abgewendet war.

— Die Dorfzeitung erzählt: Ein blutarmer Schulmeister in der Nähe von Eisleben borgt von einem eben so armen Kollegen 25 Thlr. auf sein ehrliches Gesicht. Es waren langjährige Ersparnisse. Das Geld hilft aber nicht; der arme alte Mann stirbt durch eigne Hand. Nicht lange, und der alte Darleiber ist auch todt. Beide hinterlassen Wittwen, hilflos und blutarm, die Eine kann das Geld nicht geben, die Andere nicht entbehren. Die Noth ist groß. Das hört ein wohlbekannter Mann in Magdeburg und schickt den Wittwen 31 Thlr. Die Schuld ist abgetragen und noch Geld für ein Trauerkleid übrig geblieben. Der edle Helfer aber heißt Uhlisch.

Für die Nothleidenden in Schlessien sind bei uns ferner eingegangen:

Von der Schuljugend zu Raundorf bei Reideburg 2 Rp. v. N. 1 Rp. Ungenannt 5 Rp. v. S. in B. 20 Rp. Ungen. 5 Jg. W. 15 Jg. Harting 15 Jg. Ungen. 1 Rp. Aus Wehlich 11 Rp. Ungen. 1 Rp. Gemeinde Kößfeld an der Fuhne 6 Rp 10  $\lambda$ . Gemeinde Diemitz 1 Rp 8 $\frac{1}{2}$  Jg. Ungen. 7 $\frac{1}{2}$  Jg. Wg. 1 Rp. M. H. in Nebra 3 Rp. Von einigen Postbeamten 5 Rp. D. 20 Jg. Ungen. 1 Rp. S. u. K. 10 Jg. G. in P. 10 Jg. A. 2 Rp. D—t auf L. 10 Rp. Gemeinde Weidersee 2 Rp 20 Jg. H. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. Ungen. 25 Jg. Von Göthewitz bei Weissenfels 2 Rp. Wittwe S. 10 Jg. Ungen. 10 Jg. A. K. 5 Jg. Ungen. 15 Jg. Von einigen Schülern der lat. Schule 1 Rp 17 Jg 9  $\lambda$ . Von Pr. W—e. 1 Rp. Act. H. 15 Jg. Ungen. 2 $\frac{1}{2}$  Jg. J. B. 1 Rp 15 Jg. B. 5 Rp. Von den Schülerinnen der 1sten Mädchenklasse in Bitterfeld 1 Rp 16 Jg 9  $\lambda$ . W. 10 Jg. Jof. 58. 7. 15 Jg. C. L. B. 1 Rp. R. 2 Rp. Pastor S. in N. 15 Jg. Dec. R. aus K. 1 Rp. A. B. 15 Jg. Ungen. 20 Jg. H. R. 2 Rp. A. J. 10 Jg. G. R. D. 1 Rp. Ungen. 1 Rp 5 Jg. A. P. 10 Jg. Von den Schulkindern in Klepzig 4 Rp 26 $\frac{1}{2}$  Jg. J. 10 Jg. St. 7 Jg. Pastor B. in N. 15 Jg. A. 15 Jg. P. G. 1 Rp. H. 1 Rp. C. S. 15 Jg. Ungen. 10 Jg. A. 1 Rp. Fr. H. K. 15 Jg. Gemeinde Löbersdorf 2 Rp. C. A. 4 Rp. C. J. W. P.—10 Jg. A. C. Pf. 1 Rp. Dr. R. Gr. 15 Jg. C. E. 10 Jg. Ungen. 1 Rp. B. 2 Rp. S. H. 10 Jg.

Für Nowawes sind ferner bei uns eingegangen:

Ungenannt 5 Jg. W. 15 Jg. Harting 5 Jg. M. H. in Nebra 2 Rp. G. in P. 10 Jg. Ungen. 2 $\frac{1}{2}$  Jg. J. B. 1 Rp 15 Jg. G. R. D. 1 Rp.

Halle, den 11. Februar 1848.

Expedition des Couriers.

Bei Unterzeichnetem sind noch eingegangen für die Nothleidenden in Schlessien:

Von F. G. 10 Jg. S. 5 Jg. Ungen. 5 Jg. Ungen. 10 Jg. Ungen. 1 Rp 15 Jg. K. 10 Jg. C. B. 5 Jg. W. 15 Jg. Ungen. 5 Jg. Ungen. 4 Jg. Ungen. 1 Rp. P. 5 Rp. N. 15 Jg. Brendel 5 Jg. Bönig 5 Jg. U. 4 Rp. M. L. 2 Rp. Ungen. 1 Rp. Ungen. 2 Rp. H. St. 1 Rp. J. 15 Jg. M. 1 Rp. K. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. H. 10 Jg. A. H. 1 Rp. Ed. Th. 2 Rp. B. 10 Jg. E. K. 5 Jg 7  $\lambda$ . Ungen. aus Beyer-Naumburg 5 Rp. C. v. F. aus ihrer Sparbüchse 1 $\frac{1}{2}$  Jg. 26 Jg. N. N. 20 Jg. C. 2 Rp. F. 3 Rp. M. 3 Rp. F. W. B. 20 Jg. H. C. 4 Jg. K. 10 Jg. M. 1 Rp. C. 2 Rp. Ungen. 10 Jg. Aus der Domschule des Hrn. Fischer 2 Rp 17 $\frac{1}{2}$  Jg. W. Sch. 10 Jg. K. D. 1 Rp. L. L. 20 Rp. F. R. 2 Rp. P. M. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. C. St. 1 Rp. Ungen. 3 Rp. Familie F. 3 Rp 5 Jg. M. in H. 10 Jg. L. 10 Jg. L. W. 6 Rp. Ungen. aus Maßlau 1 Rp. L. 1 Rp. G. 5 Rp. S. 5 Jg. Aus Schraplau durch Hrn. Prediger Gandert 15 Rp. W. G. L. 5 Rp. Die Pensionaire der Franckeschen Stiftungen 18 Rp. Ungen. 10 Jg. A. B. 5 Rp. Von der Sattler-Brüderschaft 1 Rp 5 Jg. X. 1 Rp. Ungenannt 6 Rp. W. u. L. 6 Rp. W. u. B. 4 Rp. Ungen. 5 Jg. Ungen. 5 Rp. Ungen. 1 Rp. L. 1 Rp. H. A. M. 1 Rp. G. P. 1 Rp. C. J. 10 Jg. B. J. 10 Jg. Ungen. 1 Rp 15 Jg. W. St. 2 $\frac{1}{2}$  Jg. J. H. K. 15 Jg. W—r 10 Jg. Sch...r 2 Rp. C. F. K. 1 Rp. W. 1 Rp 20 Jg. v. P. 2 Rp. H. G. 1 Rp. Wwe. B—m 3 Rp. Ungen. 10 Rp. M. 1 Rp. Ungen. (10 Rp Gold) 11 Rp 5 Jg. Ungen. 1 Rp 15 Jg. Aus der Schule des Hrn. Dompr. N. 17 Rp 21 $\frac{1}{2}$  Jg. Secr. B. 1 Rp. C. H. 3 Rp. Rent. D.

1 Rp. F. v. B. 1 Rp 10 Jg. Ungen. 1 Rp. C. 2 Rp.  
 Aus einer Schule 28 Rp 5 Jg. G. U. C. 3 Rp. D. 5 Rp.  
 Ungen. 2 Rp. P. 3 Rp. U. R. K. 2 Rp. Von der Wü-  
 gerschule der Franckeschen Stiftungen 52 Rp 21 1/2 Jg. Mad.  
 H. 1 Rp. R. 5 Jg. Dr. Kerche 1 Rp. Amtm. Findeisen  
 2 Rp. Sch. 1 Rp. Ungen. 5 Jg. R. 4 Rp. K. R. 2 1/2 Jg.  
 Ungen. 12 1/2 Jg. Ungen. 1 Rp. U. C. 1 Rp. — r — e.  
 2 Rp. Ungen. 5 Rp. P. 10 Rp. C. 1 Rp. Ungen. 6 Rp.  
 Aus Herrm. u. Otto's ihrer Sparbüchse 1 Rp. B. 2 Rp.  
 Ungen. 10 Jg. N. U. 1 Rp. H. C. 1 Rp. G. B. 1 Rp.  
 E. C. 1 Rp. W. C. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. In kleinen  
 Beiträgen gesammelt und übergeben von F. B. 1 Rp 5 Jg.  
 F. R. 1 Rp. C. 1 Rp. St. 10 Jg. F. D. 3. 1 Rp.  
 C. 1 Rp. G. 5 Jg. Ungen. 10 Jg. Ungen. 15 Jg. Un-  
 genannt 5 Jg. Ungen. 2 Rp. Ungen. 1 Rp. M. C. 1 Rp.  
 Ungen. 5 Jg. Ungen. vom Lande 15 Jg. D. 10 Jg. B.  
 5 Jg. Ungen. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. W. 10 Jg. C. 2 1/2 Jg.  
 M. v. B. 1 Rp. Insp. u. Schüler der Realschule 31 Rp.  
 C. K. 2 Rp. R. W. D. 12 1/2 Jg. U. W. K. 10 Jg.  
 U. C. 1 Rp. 3. C. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. Ungen. 1 Rp.  
 Ungen. 1 Rp. F. 3 Rp. W. u. H. 7 1/2 Jg. Ungen. 15 Jg.  
 H. J. 12 1/2 Jg. Ungen. 5 Jg. Ungen. 1 Rp. G. 1 Rp.  
 J. B. 10 Jg. Vom löbl. Stadt-Musik-Corps, Ertrag des  
 Concerts in der Weintraube 70 Rp 7 1/2 Jg. K. 15 Jg.  
 R. 8 Jg. Ungen. 1 Rp. F. 5 Jg. L. 1 Rp. Ungen. 15 Jg.  
 Sp. 1 Rp. K. 1 Rp. D. H. 15 Jg. Ungen. 2 Rp. R.  
 1 Rp. Ungen. 20 Jg. G. R. K. 5 Rp. K. B. J. C.  
 2 Rp. U. B. 15 Jg. Geschw. W. aus ihrer Sparbüchse 5 Jg.  
 H. C. 15 Jg. Ungen. 1 Rp. Ungen. 5 Jg. C. U. 15 Jg.  
 H. 1 Rp. W. R. 15 Jg. Ungen. 10 Jg. L. B. 2 Rp.  
 R. L. 1 Rp. H—l. 3 Rp. Ungen. 7 1/2 Jg. Ungen. 5 Jg.  
 Ungen. 3 Rp. W. Sv. 1 Rp. H. 10 Jg. C. J. 2 Rp.  
 G. K. G. 1 Rp. C. 10 Jg. L. F. 1 Rp. Von den Ar-  
 beitern in der Eisengießerei bei Halle 1 Rp 28 Jg. F. 1 Rp.  
 F.'s 1 Rp 2 1/2 Jg. Ungen., Gott segne dies Wenige, 5 Jg.  
 H. W. 1 Rp. Dr. F. 1 Rp. C. 2 Rp. R. 1 Rp. Ungen.  
 12 1/2 Jg. Ungen. 15 Jg. Ungen. 5 Jg. Dr. G. W. 1 Rp.  
 F. H. 1 Rp. v. K. 2 Rp. B. 5 Jg. In Summa 553 Rp  
 23 Jg 7 1/2.

Ferner sind für Nowawes noch eingegangen:

Von C. 5 Jg. Ungen. 10 Jg. K. 1 Rp. K. 5 Jg.  
 H. St. 1 Rp. Ungen. 1 Rp. B. 10 Jg. M. 1 Rp. L. 15 Jg.  
 K. 1 Rp. W. St. 2 1/2 Jg. W. 10 Jg. Ungen. 5 Rp.  
 Ungen. 10 Jg. K. 1 Rp. G. B. 1 Rp. Ungen. 10 Jg.  
 F. v. B. 20 Jg. Ungen. vom Lande 15 Jg. C. 2 1/2 Jg.  
 W. C. 15 Jg. C. W. 15 Jg. H. C. 15 Jg. H. W.  
 15 Jg. Von Kindern 1 Rp. Ungen., Gott segne dies We-  
 nige, 5 Jg. In Summa 19 Rp.

Es sind hiernach im Ganzen eingegangen:

bei der Redact. d. Cour. für Schlessen 201 Rp 27 Jg 4 1/2  
 bei Unterzeichnetem 763 = 10 = 5 =

in Summa 965 Rp 7 Jg 9 1/2

Bei der Redact. d. Cour. für Nowawes 19 Rp 15 Jg — 1/2  
 bei Unterzeichnetem 49 = 26 = 9 =

In Summa 69 Rp 11 Jg 9 1/2

Hiervon sind, wie bereits angezeigt:

unterm 5. Febr. . . . . 200 Rp — Jg — 1/2  
 = 7. = . . . . . 250 = — = — =

nach Schlessen abgegangen, und der Rest  
 mit . . . . . 515 = 7 = 9 =

heute an Wohlöbl. Magistrat zur Be-  
 förderung übergeben. 965 Rp 7 Jg 9 1/2

wie oben.

Die für Nowawes eingekommenen 69 Rp 11 Rp 9 1/2  
 sind heute ebenfalls direct an den Herrn Prediger der Gemeinde  
 abgesandt.

Möge ein höherer Segen die reichen Gaben der Liebe be-  
 gleiten!

Etwaige fernere Geschenke bitte ich nun, da ich die Pri-  
 vatammlung als geschlossen ansehen darf, bei Wohlöbl. Ma-  
 gistrat oder dem Königl. Ober-Postamte einzureichen, doch bin  
 ich gern bereit, solche fortwährend zur Abgabe an dieselben in  
 Empfang zu nehmen. E. U. Kunde.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 13. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. v. Büнау a. Hannover. Hr. Dr-  
 phil. v. Böckmann a. Halle. Fräul. Schloß a. Leipzig. Hr.  
 Dekon. Comm. Schubert a. Wartha. Die Hrrn Kauf. Krüger  
 a. Schweinfurt, Buhle a. Stettin, Herfurth a. Duisburg, Lan-  
 ger a. Offenbach, Geißler a. Frankfurt.

Stadt Zürich: Hr. Maschinenbauer Hoppe a. Berlin. Die Hrrn.  
 Kauf. Reißmann a. Nürnberg, Bosh a. Lüdenscheid, Sander a.  
 Eilenburg, Meyer a. Frankfurt, Hofmeister a. Köln. Hr. Ma-  
 schinenmstr. Nohl a. Aachen. Die Hrrn. Kauf. Hess a. Bern-  
 burg, Wolf a. Erfurt, Meitinger a. Frankfurt a/M., Franke  
 a. Leipzig, Schuster a. Berlin. Fr. v. Alvensleben a. Schochwitz.

Goldner Ring: Frau Baronin v. Eberstein a. Schönfeld. Hr.  
 Lieut. v. Benewitz a. Weisensfeld. Dr. Gutsbes. v. Kröcken a.  
 Mohrungen. Hr. Amtm. Sachsse a. Müheln. Die Hrrn. Kauf.  
 Sandkuhl a. Magdeburg, Augusti u. Hr. Insp. Rötcher a. Leip-  
 zig. Hr. Mühlenbes. Barleben a. Wellingen. Hr. Amtm.  
 Strug a. Pleß. Hr. Amtm. Strug a. Glenzig. Die Hrrn.  
 Kauf. Köstler a. Neu-Brandenburg, Stein a. Berlin. Hr.  
 Dekon. Diebermann a. Hoisdorf. Hr. Bau-Insp. Richter u.  
 Hr. Dekon. Berw. Michler a. Wollegast.

Englischer Hof: Hr. Agent Fuchs a. Calbe. Hr. Partik. Wams-  
 ler m. Fam. a. Wien. Hr. Professor Wiesner a. Berlin. Hr.  
 Rentier Nuth a. Stettin. Hr. Fabrik. Zeißler a. Nordhausen.  
 Die Hrrn. Kauf. Berger a. Leipzig, Meier a. Hamburg, Gille  
 a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Liebau a. Pommern. Hr. Ritter-  
 gutsbes. v. Scheibe nebst Gem. a. Königsberg. Hr. Lieut. v.  
 Behr a. Potsdam. Hr. Graf v. Donath nebst Dienersch. a.  
 Wien. Hr. Dekon. Bachmann a. Röhren. Die Hrrn. Kauf.  
 Marlein a. Magdeburg, Nitsche a. Braunsberg, Heinrich a.  
 Leipzig, Schulz a. Lützen.

Stadt Hamburg: Die Hrrn. Kauf. Schneider a. Blaue, Dette  
 a. Nordhausen, Cohn a. Berlin, Heinrichs a. Dresden, Hann-  
 tooth a. Aachen, Klian a. Iserlohn, Fraumann a. Braunschweig.  
 Frhr. v. Eberstein a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrikbes. Sandkuhl a. Zerbst. Hr. Kaufm.  
 Seckinger a. Mainz. Hr. Gutsbes. Auerbach a. Strelitz. Hr.  
 Bergbeamter Hauenstein a. Marienburg. Hr. Kaufm. Möbius  
 a. Cuxen. Hr. Gastgeber Ziegler a. Weimar.

Goldne Kugel: Hr. Bamber Scherminsky a. Berlin. Hr. Fabrik-  
 Lauterbach a. Weimar. Die Hrrn. Kauf. Schibner a. Kitzingen,  
 Kabisch a. Leipzig, Gottlieb a. Frankfurt. Hr. Buchdrucker  
 Starke a. Gießen. Hr. Zimmermstr. Pilger a. Hamburg. Hr.  
 Gastw. Steinert u. Hr. Kaufm. Armuth a. Frankfurt a/M. Hr.  
 Theater-Dir. Bredow a. Halberstadt. Hr. Hauptm. v. Schernitz  
 a. Stettin. Hr. Amtm. Koch a. Schernitz. Hr. Partik. Rhein  
 a. Köln. Hr. Dekon. Janig a. Neudorf.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Wieler u. Hr. Dekon. Sauer a.  
 Magdeburg. Die Hrrn. Fabrik. Hille, Stein u. Berthold a.  
 Chemnitz. Die Hrrn. Kauf. Gerloff a. Barmen, Rosenthal u.  
 Friedländer a. Berlin, Sitmann a. Weimar. Die Hrrn. Dekon.  
 Schag a. Magdeburg, Litto a. Weimar.

Wegen anderweitiger Benutzung des Locals fällt die **Versammlung der Singakademie** nächsten Dienstag aus.

Der Vorstand.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gold.)  
Halle, den 12. Februar.

Weizen	2 1/2	5 1/2	—	2 1/2	10 1/2	—	2
Roggen	1	20	—	1	22	—	6
Gerste	1	12	—	1	13	—	9
Hafer	—	25	—	—	—	—	—

Magdeburg, den 11. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	54 1/2	Gerste	36	—	37 1/2
Roggen	42	—	42 1/2	Hafer	22 1/2	—	25 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 12. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	54—58	1/2
Roggen loco neuer	36—39	1/2
pr. April/Mai	36 1/2—37	1/2
Hafer 48/52 pfd.	25—27	1/2
48 pfd. pr. Frühjahr	22 1/2	1/2
50 pfd.	23 1/2	1/2
Gerste	36—38	1/2
Rüböl loco	11 1/2	1/2
April/Mai	11 1/2—11 1/6	1/2
Spiritus loco	19 1/4—19 1/2	1/2
Frühjahr	20—20 1/2	1/2

Quedlinburg, den 9. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	51	Gerste	33	—	35
Roggen	36	—	42	Hafer	22 1/2	—	25
Raffiniertes Rüböl,	der Centner	13	1/2				
Rüböl, der Centner	12 1/2—12 3/4	1/2					
Leinöl, der Centner	11 1/2—12	1/2					

Leipzig, 11. Februar.

Nach Dresdner Scheffeln.

Weizen	4	25	Ngr. bis	4	27 1/2	Ngr.
Roggen	3	22 1/2	—	3	25	—
Gerste	3	—	—	—	—	—
Hafer	1	27 1/2	—	2	—	—
Rappsaat	7	—	—	—	—	—
W. Rübsen	6	25	—	—	—	—
S. Rübsen	5	7 1/2	—	—	—	—
Del, der Ctr.	12	15	—	—	—	—

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 12. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 11 Fuß — Zoll.  
am 13. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 10 Fuß 7 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 11. Februar: Nr. 7 und — Zoll.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 12. Februar.

St. Schuld-Sch.	3/2	92 1/4	91 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93	92 1/2
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	93 3/4
Schneine.	—	92 5/8	—	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 1/2	88	rant. do.	3 1/2	—	91 3/4
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Vf. = N. = Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	89 3/4	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	5 Thlr.	—	12 1/8	11 5/8
do. do.	3 1/2	91 1/4	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	96 1/4	95 3/4				

**Eisenbahn-Actien.**

Bolleing.	3f.				
Amst. Rott.	4	—	do. Pr. Dbl.	4	—
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	Dschl. Lt. B.	3 1/2	98 excl. Div. b3.
Berl. Anhalt.	4	114 G.	Potsd. Magd.	4	90 etw. b3.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. B.	4	92 1/2 B.
Berl. = Hamb.	4	99 G.	do. Pr. A. B.	5	101 3/4 b3. u. u. B.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 3/4 b3. u. B.	Rhein. Stm.	4	84 1/2 B.
Berl. Stettin.	4	110 1/2 G.	do. P. Dbl.	4	—
Bonn-Röln.	5	—	do. St. Pr.	4	—
Bresl. Freib.	4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4	89 3/4 B.
Chemn. Rifa.	4	—	Sag. = Glog.	4	49 B.
Röln = Mind.	3 1/2	93 1/4 b3. u. B.	do. P. Dbl.	4 1/3	—
do. Pr. Dbl.	4 1/2	98 5/8 b3.	do. do.	5	97 1/2 B.
Cöth. Vermb.	4	—	St. = Bohm.	4	65 B.
Gr. Ob. Schl.	4	62 B.	do. P. Dbl.	5	99 B.
Dresd. Görl.	4	—	Thüringer.	4	79 B.
Düff. Elberf.	4	—	W. = B. C. - O.	4	67 G.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	5	102 B.
Gloggnitz.	4	—	Zarsk. Selo	—	—
Hmb. Bergd.	4	—			
Kiel-Alton.	4	103 3/4 G. excl. Div.	Quittungs-	0/10	
Leipz. Dresd.	4	—	Bogen.	0/10	
Löb. Zittau.	4	—	a 4/10		
Magd. Hlbst.	4	118 B. 117 1/2 G.			
Magd. Leipz.	4	—	Nach = Masfr.	30	72 1/2 B. 72 1/4 G.
do. P. Dbl.	4	—	Berg. Märk.	70	75 B.
Medlenburg.	4	—	Berl. Anh. B.	45	108 b3. u. G.
N. Schl. Rf.	3 1/2	86 1/4 B. 85 1/2 G.	Ber. Rudwh.	70	—
do. P. Dbl.	4	94 1/4 B. 94 G.	Brig. Meiss.	90	—
do. P. Dbl.	5	102 1/2 B. 1/4 G.	do. Thür.	20	—
d. III. Serie	5	101 5/8 b3. u. G.	Magd. Witt.	60	66 1/2 a 67 b3. u. B.
Nrdb. R. Fd.	4	—	Nordb. F. B.	75	55 3/8 a 1/4 b3. u. G.
Dschl. Lt. A.	3 1/2	103 3/4 G.	Starg. Pos.	80	81 1/4 B.

Leipzig, den 11. Februar.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Binf.	boten.	
Königlich Sächsische			a 3 1/2 % in Pr. St.		
Staats-Papiere à			pr. 100		92 1/4
3 % im 14. J. F.	90	—	Hamb. Feuerk. = Anl.		
von 1000 u. 500			à 3 1/2 % (300 Mk.		
kleinere	—	—	Bco. = 150		
do. do. v. 500	101 1/2	—	R. R. Deftr. Metall.		
Königl. Sächs. Land-			pr. 150 fl. Conv.		
rentenbr. à 3 1/2 %			à 5 % lauf. Zinsen		
im 14. J. F.			à 4 % à 103 % im		
von 1000 u. 500	91 1/4	—	à 3 % 14. J. F.		
kleinere	—	—	Pr. Fredr'or. à 5		
Act. d. ch. S. Bair.			auf 100		
E. = Co. bis Mich.			And. ansl. Louisd'or		
1855 à 4 % später	90	—	à 5 % nach gering-		
à 3 % v. 100			germ Ausmünzfa-		
Königl. Pr. Steuer-			se auf 100		12 1/8
Kredit = Kassensch.			Conv. = Spec. u. Gld.		
à 3 % im 20. J. F.			auf 100		
von 1000 u. 500	—	86 1/2	idem 10 u. 20 Kr.		
kleinere	—	—	auf 100		3 1/2
Leipz. Stadt = Dbliz-			Act. d. W. B. pr. St.		
gationen à 3 % im			à 103 %	169 1/2	
14. J. F.			Leipz. Bank = Actien		
von 1000 u. 500	—	91	à 250 pr. 100		
kleinere	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.		
Sächs. erbl. Pfand-			Actien à 100	115	
briefe à 3 1/2 %			pr. 100		
von 500	—	91	Sächsisch = Schlef. do.		
von 100 u. 25	9	—	pr. 100	93 1/4	
S. laufiger Pfand-			Chemniz = Riesaer		
briefe à 3 %	—	85	do. à 100 pr. 100		44 3/4
S. laufiger Pfand-			Lebau = Zittauer do.		
briefe à 3 1/2 %	—	97 3/4	pr. 100	42	
Leipz. = Dresd. Eisenb.			Magd. = Leipz. do. incl.		
P. = Dbl. à 3 1/2 %	102 1/4	—	Div. = Schreine do.		
Chemn. = R. Eisenb.			pr. 100		222
Anl. à 10 % 4 %	—	93			
R. Pr. St. Schuldsch.					

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Nachrichten in öffentl. Blättern über das in den Kreisen Rybnick und Pleß in Oberschlesien herrschende grenzenlose Elend fordere ich die Magisträte in den Städten und die Schulzen auf dem platten Lande des Saalkreises hierdurch auf, sich der Sammlung milder Beiträge zur Linderung der Noth unserer schlesischen Landsleute zu unterziehen, und vertraue zu dem guten Sinne, der sich bei den Einsassen des Saalkreises in ähnlichen Fällen so glänzend bewährt hat, daß dieselben hinter Andern nicht zurückbleiben werden. Die Herren Rittergutsbesitzer, Domainenbeamten und Rittergutspächter ersuche ich, das, was ihre Milde den Unglücklichen zugebracht hat, an die Ortsschulzen zu übergeben.

Da die Noth in Schlesien schnelle Hülfe erheischt, so rechne ich darauf, daß die Sammlung in den Gemeinden eifrig und schnell betrieben werden wird, dergestalt, daß solche innerhalb 8 bis 10 Tagen beendet ist.

Die eingegangenen Beiträge sind von den Ortsbehörden an das ihnen zunächst gelegene Postamt abzuliefern, welches solche schleunigst an den Ort der Bestimmung befördern wird, woselbst für die richtige und zweckmäßige Verwendung durch das dort gebildete Comité gesorgt werden soll.

Die Quittungen der resp. Postämter sind mir bis zum 22. d. M. einzureichen, worauf ich die Beträge, welche von den verschiedenen Gemeinden einschließlich der darin befindlichen Rittergüter und Gemeinden eingegangen sind, öffentlich bekannt machen werde.

Halle, den 10. Februar 1848.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

### Steckbrief.

Der unten signalisirte Schiffsknecht Friedrich Rudolph Kinne aus Mucrena ist dringend verdächtig, dem Schiffer Christian Schroeder aus Dahme, von dem bei Mucrena liegenden Rahne am 9. Jan. d. J. Abends durch Aufbrechen eines Schlosses

- 1) ein Paar rindslederne einbällige Krempelestiefeln, besonders daran kenntlich, daß die Strippen früher höher angelegt gewesen sind, und
- 2) eine hölzerne roth angestrichene Kleiderbürste mit schwarzen und am äußern Rande mit weißen Borsten, entwendet zu haben. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Kinne zu vigiliren, und

ihn im Betretungsfalle nach Verhaftung an uns abliefern zu lassen.

Cönnern, den 8. Februar 1848.

**Königl. Gerichts-Kommission.**  
Leiste.

**Signalement.** Familienname: Kinne; Vornamen: Friedrich Rudolph; Geburtsort: Güsten; letzter Aufenthaltsort: Mucrena; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Statur: klein und hager; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart — ohne — Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: klein; Gesichtsfarbe: bräunlich; besondere Kennzeichen: keine.

**Bekleidung:** ein blauer Tuchrock, eine schwarz englisch lederne Hose, die entwendeten langen Krempelestiefeln und eine sogenannte Krongemüze von schwarzem Tuch.

### Schießhaus-Verpachtung.

Das der vereinigten Bogen- und Büchsenjäger-Gesellschaft gehörige Schießhaus zu Eilenburg soll

den 28. Februar d. J. Nachmittags  
2 Uhr

im Schützenlokale auf 3 resp. 6 Jahre vom 1. April d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind schon vor dem Termine in der Expedition des Justiz-Commissar Sauerteig allhier einzusehen.

Eilenburg, den 10. Februar 1848.

**Die Deputation der Schützen-Gesellschaft.**

### Hallische Separation.

Die Interessenten der Halle-Giebichenstein-Hordorfer Separation werden hierdurch benachrichtigt, daß zur Deckung der extraordinären Beiträge die Erhebung eines Beitrags von 1 R pro Meze des Guthabens erforderlich ist, welche im Laufe der nächsten Tage durch den Flurschützen Hermann, gegen Abgabe von gedruckten und mit unsern Namen versehenen Quittungen, bewirkt werden soll.

Halle, den 11. Februar 1848.

Wagner. Stöfel. Kirchner. Beyer.

### Erwidernng.

Auf die von Herrn Fehling in Nr. 36 des Couriers enthaltene Anzeige erwidere ich ganz offen, daß demselben jetzt noch kein Recht zu dem angekündigten Verkaufe der ihm allerdings — jedoch wiederkäuflich — verkauften Droschken zusteht, ich keinen dergleichen Verkauf als gültig anerkenne, und das einzuleitende processualische Verfahren den Ausschlag geben wird, ob nicht die „Empfindungen“ bedeutender werden.

Halle, den 13. Febr. 1848.

Wilhelm Feldmann.

In einer kleinen Wirthschaft wird ein unverheiratheter Hofmeister, der im Säen, Pansen etc. geübt und mit guten Attesten versehen ist, gesucht; Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth Berendorf in Trebnitz a/S.

## Frische Muffeln im „Müttli.“

Die Bienenfrennde an der Götische versammeln sich den 16. d. M. in Westewitz.

L., den 9. Februar 1848.

Der Vorstand.

Ein gutes Pianoforte für Anfänger zum festen Preis von 16 R<sup>f</sup> wird große Ulrichsstraße Nr. 23 verkauft.

### Windmühlen-Verkauf.

Eine vor 8 Jahren neu erbaute Windmühle nebst dem in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Stückchen Feld und Garten, mit schwunghafter Brodbäckerei, soll veränderungs halber schleunigst verkauft werden. Forderung 2600 R<sup>f</sup>. Näheres darüber ist zu erfragen bei A. Stock in Mühlbeck bei Bitterfeld.

Dem geehrten reisenden Publikum und meinen werthen Freunden und Bekannten empfehle ich mich hiermit bestens.

**Wilhelm Conrad,**

Gastgeber zum blauen Hof am Königsplatz in Leipzig.

### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 15. Februar, gebe ich mir die Ehre, einem sehr hochgeehrten Publikum zu meinem Benefiz folgende Piécen vorzuführen: **König René's Tochter**, von Henrik Herk. Hierauf: **Das Portrait der Geliebten**, Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. Nach jedem der beiden Stücke wird Herr Müller vom Hof-Theater zu Sondershausen eine Gesang-Pièce vortragen. Zum Schluß: **Die Mucker-Polka**, komischer Charakter-Tanz, ausgeführt von acht Mitgliedern des Theaters. Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch, ladet zu dieser Vorstellung hochachtungsvoll und ergebenst ein  
Rudolph Böhm.

### Stadttheater.

Montag den 14. Febr.: **Die Liebe auf dem Lande** und der **Pariser Augenichts**. Frau Moltke vom Hof-Theater zu Döbenburg die »Margaretha« und »Louis« als Gast.

**Zu vermieten**

ist ein freundliches Quartier mit reizender Aussicht, eine Treppe hoch, von 3 Stuben, Kammern, Küche u. s. w.

Magdeburger Chaussee Nr. 8 bei dem Def.-Comm. Brand.

**Mauer-Ziegel.**

Von einer auswärtigen Ziegelei sollen etwa 30 Tausend vorzügliche Mauersteine zu 14 $\frac{1}{2}$  Rpf frei ab Eisenbahn hieher geliefert werden. Kauflehaber wollen ihre Adresse in der Expedition des Couriers mit der Bezeichnung »Ziegel-Lieferung« abgeben.

Zum Maskenball auf den 20. Februar d. J. ladet ergebenst ein

Serbstädt, den 10. Februar 1848.  
Rathskellerwirth  
Arends.

12 Schock hochstämmige Süßkirchbäume verkauft das Rittergut Schochwitz.

**Stroh-Verkauf.**

Mehrere Schock langes Roggen- und Schoten-Stroh verkauft  
Zschege in Landsberg.

Einen Lehrling wünscht k. Dstern  
Halle. F. Hagemann, Mechanikus.  
Neumarkt, Fleischergasse 1182.

Donnerstag den 10. d. ist mir ein 30elliger Baustamm durch das Wasser mit hinweggeschwommen; an der Spitze ist ein Brandfleck. Der Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung mich davon in Kenntniß zu setzen.  
Büchner zu Trotha.

Auf dem Rittergute Queß bei Jörbig steht eine fette Kuh zum Verkauf.

**Hôtel de Prusse.**  
Heute, Montag, Tanzmusik.**Verkauf von Stroh u. Rüben etc.**

Auf dem vormalig Rothscheschen Anspännergute zu Trebnitz bei Gönnern sind noch verschiedene Sorten Stroh und Spreu, sowie eine bedeutende Quantität Futterrüben und Kartoffeln zu verkaufen.  
L. Erbe.

**Guts-Verkauf.**

Ein Gut, 2 Stunden von Halle, sehr schön gebaut, mit 140 Morgen Feld, meistens Weizenboden, 4 Pferden, 8 Kühen, 3 Schweinen, soll Familienverhältnisse wegen verkauft werden. Das Nähere weist nach Chr. Kellner in Brachstedt bei Halle.

**Bekanntmachung.**

Zum Rücken von Güterwagen auf dem Hallischen Bahnhofe soll die Bestellung des dazu täglich nöthigen Zugpferdes an den Mindestfordernden verbunden werden.

Gelegene Unternehmer werden aufgefordert, ihre desfalligen Offerten bis 15. d. M. an den Bahnhof-Aufseher Friedrichs, bei welchem die nähern Bedingungen einzusehen sind, schriftlich abzugeben.

Directorium der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei Carl H. Schulze in Berlin erschien:

**Serftenberg, S. v., Arithmetisches Examinatorium oder die Arithmetik in systematischen Fragen und Antworten.**

Broch. 15 Sg.

Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Mathematikbesessene, Militairs, Forstmänner, Schullehrer, Gymnasiasten, Realschüler und Gewerbetreibende.

Vorräthig in der Schwetschkeschen Sort.-Buch. (Pfeffer).

Mehrere Schock pflanzbare Pflaumenbäume stehen zu verkaufen beim Gärtner Zander auf dem Waisenhaus.

Am Donnerstag Nachts ist von Giebichenstein ein Gatterthor in 2 Flügeln vom großen Wasser mit fortgeführt worden; sollte dasselbe irgendwo angeschwommen oder aufgefischt sein, so hat der Finder bei der Anzeige, wo es wieder in Empfang zu nehmen ist, im Bade Wittekind in Giebichenstein eine Belohnung zu erwarten.

**Verpachtung.**

Eine städtische Bäckerei nebst vollständigem Inventarium und allen nöthigen Utensilien, auch schönem und bequemen Wohnungsgelass, an bester Lage, steht sofort zu verpachten durch den damit beauftragten Commissionair J. C. Burckhardt in Osterfeld.

**Mistbeet-Fenster**

sind bei uns fortwährend vorräthig zu finden.

Wilh. Spott, Glaser,  
Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1175.  
Jul. Stachelroth, Glaser,  
großer Berlin Nr. 419.

Desgleichen können 2 Lehrburschen bei uns die Glaserei unter billigen Bedingungen erlernen.

Wilh. Spott. J. Stachelroth.

Masken-Anzüge für Damen verleiht  
Emilie Hornicke, Schauspielerin.  
Barfüßerstraße Nr. 90.

**Rittergüter, preiswürdige** (kleine und große, nah und fern), die zu verkaufen sind, beliebe man uns in frank. Briefen baldigst anzuzeigen. Kosten erwachsen daraus nicht und Käufer haben sich bereits in großer Anzahl gemeldet.

Centr.-Büreau, Spand. Str. 60  
in Berlin.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten beim Glasermeister Brand, Schmeerstraße Nr. 710.

Ganz schöne Saamen-Wicken, so auch ganz ausgezeichnete Kocherbsen sind zu verkaufen bei  
H. Wagner,  
Domplatz Nr. 922c.

**Anerbieten.**

Um mir mein Geschäft durch Gehülfen zu erleichtern und dasselbe auszudehnen, werde ich gegen möglichst billigste Preise Nessel- und andere Zeuge zum Stückdrucken und Färben übernehmen, worauf ich die verehrlichen Handlungshäuser mit der Bitte um desfallige geneigte Aufträge ergebenst aufmerksam zu machen mit erlaube.

Aktleben a. d. S., den 26. Jan. 1848.  
Andreas Reinecke,  
Färbermeister.

**Verpachtung.**

Eine städtische Oekonomie von circa 70 Morgen Feld und Wiesen, nebst vollständigem Inventarium und guten Wirtschaftsbäuden, worin zugleich ein Verkaufsladen sich befindet, welcher auch mit verpachtet wird, und in bester Lage am Markte liegt, steht sofort auf 6 oder 12 Jahr zu verpachten durch den damit beauftragten Commissionair J. C. Burckhardt in Osterfeld.

**Zucker-Runkelrüben-Saamen.**

Von dem Besitzer einer bedeutenden Zuckerfabrik wurde mir ein Posten selbstgeernteter, besser, veredelter Saamen der echten Zucker-Runkelrübe zum Verkauf übergeben, welchen hiermit unter Garantie-Leistung für dessen Echtheit und Keimfähigkeit billigst offerire.

Gröbzig. A. Th. Jüngling.

## Verkauf einer großen Brauerei nebst Gasthof.

Der in Friedeburg a. d. Saale belegene, auch zum Getreidehandel nuzbare Gasthof mit großer Brauerei, neuerbauten großen Kellern, großem Speicher, nebst dazu gehörigen Gärten und Aeckern, auch vollständigem Inventario, soll bei der Concurrenz mehrerer Kaufliebhaber nun im Wege des Meistgebots verkauft werden. Es steht hierzu auf

Mittwoch den 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition hieselbst Termin an, in welchem bei annehmlichen Geboten sofort der Zuschlag ertheilt wird. Ein großer Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben.

Halle, den 29. Januar 1848.

Der Justiz-Commissar  
Gödecke.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

### Karte des Königreichs beider Sicilien.

Von K. Sohr. (Verlag von C. Flemming.) 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

Vorräthig in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer).

### Empfehlenswerthe Vieharzneibücher,

welche in der unterzeichneten Buchhandlung vorräthig sind.

**Allgemeines Vieharzneibuch**, od. gründlicher doch leicht faßlicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbefizer die Krankheiten seiner Hausthiere auf die einfachste u. wohlfeilste Weise leicht erkennen u. sicher heilen kann. Von Dr. L. Wagenfeld. Mit 9 Tafeln in Stahlstich. 6. sehr verm. u. verb. Aufl. 1 Rthl 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

**Allgem. Vieharzneibuch** od. Unterr. wie d. Landmann Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten, füttern u. deren Krankheiten erkennen u. heilen soll. Von J. N. Koblwes. 17. verb. Aufl. Mit 1 Kupfertaf. 25 Sg.

**Allgem. Haus-Vieharzneibuch** für den Bürger und Landmann. Von H. Möller. 1. Theil 5. Aufl. 2. Theil 3. Aufl. 1 Rthl 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

**Allgem. Vieharzneibuch**, od. des alten Schäfers Thomas Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen u. c. 4. verm. Aufl. 1 Rthl. Neues u. vollständ. **allgem. Vieharzneibuch**, od. Universal-Handbuch aller, unsere Hausthiere im gesunden u. kranken Zustande betreffenden Kenntnisse. Von G. W. Stephan. 2. verm. Ausg. 1 Rthl 10 Sg.

**Der aufrichtige Vieharzt** bei den Krankh. der Schaafe, des Rindviehes u. der Schweine. Nebst Angabe der Mittel, wie man Schaafe, Rindvieh u. Schweine schnell u. gut mästet. Neue Ausgabe. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

**Der homöopathische Thierarzt**. Ein Hülfsb. für Cavallerie-Offiziere, Gutsbesitzer u. Dekonomen. Nebst 2 Abhandlungen üb. das Wesen der Homöopathie im Allgemeinen u. ihre Anwend. zur Heilung kranker Hausthiere insbesond. Von Dr. J. A. Günther. 1. Theil 5. Aufl. 2. Theil 4. Aufl. 2 Rthl.

**Die Pferde-Wartung**. 1. Abtheil. Die Gesundheitspflege des Pferdes, nebst einer Abhandl. üb. d. englischen Hufschlag. Von L. Seeger. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

Schwetschke'sche Sortiments-Buchhandlung (Pfeffer).

Bei meinem bevorstehenden Lokalwechsel beabsichtige ich mein Lager

der neuesten Sammet-Westen,

= = = seidenen Westen,

= = = wollenen Westen,

= = = Piqué-Westen,

schwarze Atlas-Westen,

vorzüglich schöne schwarze und buntseidene Halstücher,

seidene und wollene Shawls,

seidene Taschentücher,

Echlipse, Cravatten und Chemisettes,

gänzlich zu räumen.

Die Preise sämmtlicher Artikel sind so billig gestellt, daß eine ähnliche Gelegenheit, gut und billig zu kaufen, sich nicht so leicht wieder darbieten wird.

Die Buchhandlung von Ludwig Breitfeld,

große Steinstraße Nr. 130.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) sind vorräthig:

Dr. F. A. W. Netto: Die kalotypische

### Portraitkunst.

Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, sowie für Künstler und Gewerbetreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sg.

### Auto-Photographie.

Oder: Anweisung, ohne Anwendung des Daguerreotyps, vermittelst des Lichtes Zeichnungen, Lithographien, Kupferstiche u. wieder zu erzeugen. Von M. P. F. Mathieu. Aus dem Französischen. 8. Geh. Preis 5 Sg.

### Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was hiermit allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung anzeigt

Börbig, den 10. Februar 1848.

Dr. Pouch.

### Todes-Anzeige.

Allen lieben Geschwistern und Freunden die traurige Nachricht, daß unser guter Bruder und Freund, der Tischler Wilhelm Otto aus Wettin, bei der stürmischen Witterung Donnerstags den 27. Januar auf dem Wege von Halle zu uns bei Schottere im Felde, wo er ermattet und vom Schlage gerührt, seinen Tod im 44. Lebensjahre gefunden.

Wir bitten um stille Theilnahme, das Andenken des selig Verstorbenen in gutem Herzen zu bewahren.

Wohl auf, wohl auf zum letzten Gang!  
Kurz ist der Weg, die Ruh ist lang.  
Gott führet ein, Gott führet aus;  
Kein Bleiben ist im Erdenhaus.

Die Nacht war kühl, was trauerst Du?  
Dein Gast geht hin zur ew'gen Ruh.  
Dein letzter Gang war gut gemeint,  
Drum schlafe wohl, o guter Freund.

Schaffstädt, den 9. Februar 1848.

Wwe. Leopoldine Kühn, Schwester.

Carl Häfler

Sophie Häfler

} Verwandte.

### Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin  
am 3. Februar 1848.

Die Berathung der Versammlung umfaßte drei Hauptpunkte: 1) einen neuen Vorschlag des Abgeordneten Camphausen über Aberkennung und Wiederaufleben der staatsbürgerlichen Rechte; 2) Diskussion über den ausgesetzten achten Paragraphen und 3) Diskussion des Entwurfs über Hoch- und Landesverrath.

Der Abgeordnete Camphausen kam noch einmal auf den Beschluß zurück, den die Versammlung bei Berathung des §. 20 über den immerwährenden Verlust der Ehrenrechte in der vorausgegangenen Sitzung gefaßt hatte. Er zeigte noch einmal, welchen schneidenden Widerspruch dieser Beschluß darin enthalte, daß ein Bürger Ehre genug haben könne, über das Leben seiner Mitbürger zu Gericht zu sitzen, aber nicht Ehre genug, um Bürger einer Gemeinde zu sein. Indem er auf den übeln Eindruck, den die Entscheidung des Ausschusses auf das Rheinland unfehlbar hervorbringen werde, aufmerksam machte, deutete er zugleich die nothwendig gewordenen großen Veränderungen an, welche in Folge jenes Beschlusses die bestehende Gesetzgebung erleiden müßte. Um die grellsten Widersprüche zu entfernen und andere Inkonvenienzen zu vermeiden, stellte er folgenden Antrag: »Wenn die Entziehung der im §. 20 des Entwurfs verzeichneten Rechte auf bestimmte Zeit ausgesprochen ist, so soll zu den nach deren Ablauf von Rechts wegen wieder auflebenden Rechten die Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Korporationen und die Theilnahme an den Wahlen zu ständischen Versammlungen gehören; dagegen soll das Recht, an ständischen Versammlungen Theil zu nehmen oder als Mitglied einer ständischen Versammlung gewählt zu werden, ohne vorhergegangene Rehabilitation nicht wieder aufleben.« Er bat, daß sein Antrag ohne weitere Diskussion der Abtheilung zur Begutachtung überwiesen würde. Die Versammlung genehmigte dies, und ging alsdann zur Verhandlung des §. 8 über.

§. 8. »Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken. Die Todesstrafe ist durch den gleichzeitig zu erkennenden Verlust der Ehrenrechte (so wie durch öffentliche Ausstellung des Kopfes und der nach der Hinrichtung abzuhaudenden rechten Hand, zu schärfen: 1) in den im Gesetz namentlich bestimmten Fällen, 2) wenn das mit Todesstrafe bedrohte Verbrechen unter besonders erschwerenden Umständen oder mit Verleugnung des Ehrgefühls begangen worden ist).«

Ueber den Theil des Paragraphen, den wir hier in Klammern eingeschlossen haben und der sich auf Schärfung der Todesstrafe bezieht, hatte der Ausschuß bereits am 20. Januar (s. Courier Nr. 24 S. 3) Beschluß gefaßt und jede Schärfung des Todesurtheils als »einen Akt der Rohheit und Grausamkeit« verworfen. Es handelte sich nun noch darum, ob mit der Todesstrafe immer der Verlust der bürgerlichen Ehre verbunden, oder ob in einzelnen Fällen davon eine Ausnahme gemacht werden solle. Die Verhandlung war eine lange, aber wenig eingreifende und klare. Drei Partheien standen einander gegenüber; die eine von ihnen gestellte sich mit verschiedenen Nuancen und modifizirten Anträgen um den Satz, ob neben der Todesstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehre solle erkannt werden können; die andre Parthei ging von der Ansicht aus, daß die Aberkennung der bürgerlichen Ehre im Todesurtheile

keinen Zweck habe, weil sie ohne Gegenstand sei; das beschimpfende Urtheil treffe nur die schuldlose Familie; mit dem Todesurtheil habe der Staat gethan, was ihm möglich sei, der Verurtheilte stehe vor einem andern Richter, in dessen Recht der Staat nicht eingreifen dürfe. Während daher die erste Fraktion annahm, die Todesstrafe könne in manchen Fällen die Ehrenlosigkeit mit sich führen, in andern aber nicht; und während die zweite Fraktion den Satz verteidigte, daß die Todesstrafe in keinem Falle mit einer im Urtheil besonders auszusprechenden Ehrlosigkeit verbunden sei, wollte die dritte Fraktion, daß die Todesstrafe an sich und nothwendig ehrlos mache. Bei der Abstimmung entschied die Versammlung mit mehr als zwei Drittel für Annahme der Bestimmung: »es sollen neben der Todesstrafe die bürgerlichen Ehren in den im Gesetz namentlich bestimmten Fällen aberkannt werden können.«

Nach diesem Beschlusse gab der Abtheilungsreferent Naumann an, wie der Bestimmung gemäß die Paragraphen 9, 15, 36, 38, 41, 44, 46, 53 und 64, über welche sich die Versammlung ihr Votum vorbehalten hatte, geändert werden müßten. Nur bei §. 38 fand eine Verschiedenheit der Ansichten über Veröffentlichung eines Theiles der Strafurtheile statt. Der Paragraph des Entwurfs lautet nämlich: »Alle Strafurtheile, in welchen auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe, eine längere als 5jährige Freiheitsstrafe oder auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt wird, sollen öffentlich bekannt gemacht werden.« Die Versammlung hatte sich am 26. Januar (s. Courier Nr. 27 S. 2) mit dem Entwurfe einverstanden erklärt, aber vorbehalten, nach erfolgter Entscheidung über die Dreitheilung darauf zurückzukommen. Abg. Naumann schlug nun vor, den Paragraphen wie folgt zu fassen: »Alle Strafurtheile, in welchen auf Todesstrafe oder auf Verlust der bürgerlichen Ehre für immer erkannt wird, sollen öffentlich bekannt gemacht werden.« In der Verhandlung über diesen Vorschlag gelangte der Ausschuß zu dem Beschlusse, daß die öffentliche Bekanntmachung nur bei Straferkenntnissen über schwere Verbrechen erfolgen solle.

Darauf begann die Revision des zweiten Theiles des Entwurfs, die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung umfassend. Der erste Titel handelt vom Hoch- und Landesverrath. Der Referent Naumann trug das Gutachten der Abtheilung über §. 80—81 zusammengefaßt vor.

§. 80. »Wer es unternimmt: 1) das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit des Königs zu gefährden, oder 2) das königliche Haus oder den König zu verdrängen, oder die Thronfolge zu verändern, oder 3) die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder 4) das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, macht sich des Hochverraths schuldig und ist mit Todesstrafe zu belegen.

Im Falle der Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Freiheit des Königs ist auf geschäufte Todesstrafe zu erkennen.«

§. 81. »Der Hochverrath ist mit jeder Handlung vollendet, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.«

Die Abtheilung schlug vor, beide Paragraphen in einen zusammenzuziehen, weil nicht das bloße Unternehmen strafbar sein solle, sondern erst dann, wenn durch eine Handlung das verbrecherische Vorhaben zur Ausführung gebracht werde; außerdem beantragte sie, die zusammengezogenen Paragraphen also zu fassen:

»Wer es unternimmt: 1) das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit des Königs zu gefährden, oder 2) das königliche Haus oder den König zu verdrängen oder die Thronfolge-Ordnung umzustossen, oder 3) die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder 4) das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, macht sich des Hochverraths schuldig und ist mit Todesstrafe zu belegen. Der Hochverrath ist mit jeder Handlung vollendet, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.«

Zuerst ergiff der Abg. von Auerwald das Wort, um über das Allgemeine der vorliegenden Frage zu sprechen. Seine inhaltsreiche Rede ist folgende:

Ich wünsche, bevor wir von der Verathung der Strafen selbst zu deren Anwendung auf die einzelnen Verbrechen übergehen, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß nach meiner Ansicht, wenn nicht im ganzen zweiten Theile, so doch in vielen Abtheilungen desselben, wesentlich abgewichen ist von dem Principe, welches sonst im Entwurfe vorwaltet und von der Versammlung vielfach anerkannt worden ist, von dem Principe einer mit dem Ernste der Gesetzgebung und der Gerechtigkeit zu vereinbarenden und dem wirklichen Zustande des Landes und Volkes entsprechenden Milde. Abgewichen ist, wie mir scheint, von diesem Principe nicht sowohl aus einem diesem Principe allgemein entgegenstehenden anderen Principe der Schärfung, als vielmehr aus einer durch nichts gerechtfertigten willkürlichen Behandlung einzelner Materien. Ich glaube, darauf vorweg aufmerksam machen zu müssen, weil, wenn ich Recht haben sollte, die genaue Prüfung der einzelnen Strafbestimmungen wichtiger wird, als wenn ein bereits anerkanntes Prinzip consequent durchgeführt wäre. Um die Debatte nicht zu weit von dem Nächstvorliegenden abzulenken, beschränke ich mich darauf, die Beweisführung aus dem nächsten Titel zu nehmen, welcher zum Theil von politischen Verbrechen handelt. — Es ist zunächst die Todesstrafe viel häufiger angeordnet, als dieses dem angedeuteten Principe zu entsprechen scheint und in den Gründen liegen dürfte, welche für Beibehaltung der Todesstrafe von denjenigen Mitgliedern der Versammlung am entschiedensten angeführt worden sind, welche dabei voraussetzten, daß die Todesstrafe auf die schwersten Verbrechen werde beschränkt werden. Es ist zwar richtig und bereits heute im Laufe der Diskussion von dem Minister der Gesetzgebung angeführt, daß das Landrecht gegen schwere politische Verbrechen häufiger mit dem Tode verfährt, als der Gesetzentwurf. Es scheint aber darauf nicht anzukommen bei einem Gesetz, welches auf einer wesentlich anderen Basis beruht, abgesehen davon, daß die landrechtlichen Bestimmungen wegen ihrer großen Härte selten zur Ausführung gekommen sind und die königl. Gnade öfter hat angerufen werden müssen, als andernfalls nöthig gewesen wäre. Ich will jedoch auf das Einzelne hier um so weniger eingehen, als ich glaube, daß dasjenige, welches ich in dieser Beziehung hätte erwähnen können, im Laufe der früheren Diskussion von dem Marschall unserer Provinz bereits angeführt worden ist. Ich will daher darüber hinweggehen. Viel bedeutender aber noch erscheint die Abweichung von dem erwähnten Prinzip und diesmal zugleich von dem bestehenden Rechte, in der Anwendung der Zuchthausstrafe auf politische Verbrechen, welche das Landrecht in dem Maße durchaus nicht gekannt hat. Ich kann mir für eine solche Schärfung, sei es in dem Maße oder der Art der Strafen, nur zwei Gründe als zulässig denken, einmal, daß man besorgt, durch die bestehenden Strafen den Staat und die Gesellschaft gegen politische Verbrechen nicht genügend schützen zu können, oder daß man glaubt, die bisherige Strafart wäre nicht geeignet gewesen, dem sittlichen Ernste der Gesetzgebung, welcher im Volksbewußtsein liegt, genügend

zu entsprechen. Beide Gründe aber scheinen hierher nicht zu passen. Unser Staat hat in den bewegtesten Zeiten und namentlich zu einer Zeit, wo politische Verbrecher fast in Schaaren zur Untersuchung und Strafe gezogen wurden, ausgereicht mit den bestehenden Strafarten, so viel mir bekannt ist, sogar ohne zum letzten Mittel, zum Beil, greifen zu dürfen. Jene Zeiten sind vorüber, jene Verbrechen sind bestraft, sind vergessen, und viele der damals Straffälligen leben in ungeschwächtem Ansehen reinsten Gesinnung als Staatsbürger, als Staatsdiener; warum? weil sie gestraft, nicht entehrt sind, und weil nach der bestehenden Gesetzgebung diese Personen, was zu allen Zeiten bei politischen Verbrechen der Fall sein wird, der überwiegenden Mehrzahl nach einem unreiferen Alter angehörnd, der bürgerlichen Gesellschaft vollständig wieder gewonnen werden konnten. Wie würde es mit diesen Personen unter dem Spruche des Entwurfs gestanden haben? Würde wohl, frage ich, der Gerechtigkeitssinn des Volkes eine härtere, eine entehrende Strafart gefordert haben? Würde wohl, frage ich ferner, der denkende Theil des Volkes heute diese entehrende Strafart fordern für diejenigen politischen Verbrecher, welche zur Zeit des Hochverraths angeklagt, des Landesverraths bereits schuldig erklärt sind? Ich glaube, es würden wenige Stimmen sich dafür erheben. — Wenn ich mir nun solche Thatsachen, solche Verhältnisse vergegenwärtige, so muß ich weiter fragen: ist man denn heute berechtigt, zu sagen: ja, das war bisher ganz gut, aber wir reichen damit nicht mehr aus, wir müssen andere und härtere Strafarten gegen politische Verbrecher haben. Wenn ich mir diese Frage stelle, so denke ich zunächst an §. 110 des Gesetz-Entwurfs von 1843, wo es heißt: „Läßt das Gesetz zwischen Zuchthausstrafe und Strafarbeit (Festungshaft) die Wahl, so tritt die Zuchthausstrafe ein, wenn der Verbrecher durch die That eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen gegeben hat.“ Ich erinnere mich ferner, daß ein solcher Unterschied der Gesinnung bei demselben Verbrechen unzweifelhaft stattfinden kann, daß er namentlich bei politischen Verbrechen stattfinden kann, wie in der heutigen Debatte vielfältig anerkannt worden ist, und daß von manchen ernstern Worten, welche der königliche Kommissar hier gesprochen, keines einen größeren Anklang gefunden hat, als daß nach seiner Ueberzeugung Verbrecher aus politischer Schwärmerei nicht aller Ehre baar sein, nicht mit entehrenden Strafen belegt werden dürfen. Mich diesen Aussprüche anschließend und danach von meinem Standpunkte aus die Frage, ob eine schärfende Aenderung der Strafart nöthig sei? verneinend, frage ich weiter: von welchem Boden aus sind die in Rede stehenden Bestimmungen in das Gesetz gekommen? und da muß ich denn offen sagen, daß ich in denselben nichts erblicken kann, als die Spuren einer politisch aufgeregten Zeit, als dunkle ungerechtfertigte Besorgnisse ängstlicher Art, wie dieselben einem Gesetzbuche dieser Art fremd sein sollten. Es ist kein Vergnügen, meine Herren, derartige Bemerkungen zu machen, die eine Tendenz-Anklage in sich zu schließen scheinen. Ich bevorworte daher, daß eine derartige Föhrung in einer bewegten Zeit wohl gewiß eine ganz unwillkürliche geworden sein kann. Trotzdem bin ich überzeugt, daß sie vorhanden ist, und würde mich verantwortlich machen, wenn ich es nicht aussprechen wollte. Ich darf nicht daran erinnern, daß ich schließlich der Einzige bin, der die Ansicht hegt. Es ist dies eine Bemerkung, die man zu allen Stunden und an allen Orten von den gewichtigsten Stimmen hört, ich habe es aber für angemessen gehalten, sie in diesem Saale im Schoße dieser hohen Versammlung unverholen auszusprechen. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß die geehrten Rätthe der Krone uns gegenüber nicht minder gute Patrioten sind, als wir selbst, und in dem, was ich gesprochen, nicht die Absicht erblicken werden,

schwächliche Sympathieen für strafwürdige Verbrechen zu erwecken. Ich vertraue vielmehr, daß sie es anerkennen werden, wenn man selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, sich nicht scheut, Alles zu thun, um dem Gesez, vor Allem dem Strafgesez, die Sympathieen des Volkes zu sichern, ohne welche es doch nur ein klingendes Erz, eine tönende Schelle bleibt oder ein verzehrend Feuer wird. Von diesem Gesichtspunkte das Gesez betrachtend, werden wir, hoffe ich, wenn meine Ansicht die richtige sein sollte, jene Spuren zu verwischen im Stande sein, wird es uns gelingen, namentlich diesen Titel, wie ich zuversichtlich hoffe, im Einverständnisse mit den Räten der Krone dahin umzugestalten, daß einfache Handlungen nicht deshalb für Verbrechen erklärt werden, weil sie politischer Natur sind, daß Verbrechen nicht deshalb mit entehrenden Strafen belegt werden, weil sie politischer Natur sind, und das Veil nur auf das Haupt des Schuldigsten niederfalle, dem von der Vorsehung nicht bestimmt war, ihm zu entgehen.

Der Regierungskommissar Bischoff wies in einem langen Vortrage nach, daß der Entwurf ein Fortschritt sei, indem er mit dem rheinischen und dem Allg. Landrechte verglichen wesentliche Milderungen, namentlich darin enthalte, daß das Allg. Landrecht jedes hochverrätherische Unternehmen, es möge noch so wenig entwickelt sein, als vollendeten Hochverrath betrachte und mit Tode bestrafe. Die ältere Gesezgebung habe ferner die Grenzen des hochverrätherischen Conats außerordentlich erweitert und wäre auch hier mit der Todesstrafe sehr freigebig gewesen. Er sezte ferner den Zusammenhang der Paragraphen des Entwurfs unter sich auseinander und erklärte, daß der §. 81. die Handlung bezeichnet, welche als Hochverrath im eigentlichen und strengsten Sinne, als Attentat anzusehen sei. Alle übrigen Handlungen zu dem hochverrätherischen Verbrechen wären als vorbereitende in den folgenden Paragraphen, das Komplott in §. 82, die Aufforderungen zum Hochverrath in §. 83. u. s. w. behandelt. Der Abg. von Saucken-Larputsch stimmte den Ausführungen von Auerwalds bei, hob hervor, daß, wenn der Entwurf in allen übrigen Fällen einen mildern Geist athme, als die ältern Geseze, doch bei Hochverrath und bei allen politischen Verbrechen ungleich härter sei. Das preußische Volk habe dazu keine Veranlassung gegeben. Die Schärfung und Härte dieser Strafen werde im Auslande den guten Geist des preußischen Volkes verdächtigen. Zum Schlusse trug der Abgeordnete auf Streichung der Worte an: »das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen.« In der Folge zog er aber seinen Antrag zurück. Der Abg. Steinbeck bemerkte, der Gesezgeber müsse bei dem Beurtheilen des hochverrätherischen Verbrechens um so vorsichtiger zu Werke gehen, weil er sich hier leicht auf das Gebiet der Tendenzprozesse verliere und den Einzelnen strafend Alle verletzen könne. Dem Abg. von Auerwald beistimmend verlangte er in Rücksicht auf die Motive des Verbrechens einen Parallelismus von Strafarten, welche nicht entehren, und von solchen, welche entehren. Hierauf trat der Landtagskommissar auf:

Ich erlaube mir in wenigen Worten über den geehrten Redner aus Preußen mich zu äußern, welcher zuvörderst das Wort über die allgemeine Frage ergriffen hat.

Er hat mit einem andern geehrten Redner aus Preußen die Behauptung aufgestellt, daß die Strafen für die politischen Verbrechen in dem neuen Gesez-Entwurfe härter seien, theilweise wenigstens, als die bestehenden. Ich glaube, daß die Behauptung von dem Herrn Kommissar des Justiz-Ministeriums im Allgemeinen hinlänglich widerlegt ist und ich deshalb nicht darauf zurückzukommen brauche.

Die Tendenz einer Schärfung hat bei dem Entwurfe nicht zu Grunde gelegen; sollte im Einzelnen nachgewiesen werden, daß eine wirkliche Schärfung gegen den bisherigen Zustand eingetreten sei, so glaube ich, daß die Regierung nichts dagegen zu erinnern haben werde, von einer solchen nicht beabsichtigten Veränderung zurückzutreten.

Uebrigens aber hat das geehrte Mitglied aus der Provinz Preußen seine Rede mit dem dreifachen Wunsche geschlossen: einmal, daß eine einfache Handlung nicht deshalb zum Verbrechen gestempelt werden möge, weil sie politischer Natur sei; zweitens, daß die Verbrechen, welche an sich nicht entehrend seien, nicht blos deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden möchten, weil sie politischer Natur seien, und drittens, daß das Veil nur fallen möge auf die Häupter derjenigen, die ihm (wenn ich recht verstanden habe) von der Natur bereits überwiesen oder ihm zu entgehen nicht bestimmt seien. Der Herr Deputirte hat sich bei Aussprechung dieser Wünsche auf die Sympathie der Regierung und ihrer Organe berufen.

Ich erkläre, was den ersten Punkt betrifft, meine vollständige Sympathie; ich bin vollkommen der Ansicht, daß eine einfache Handlung nur deshalb, weil sie politischer Natur sei, kein Verbrechen werden könne. Sollte eine solche Bestimmung im Strafgesez-Entwurf nachgewiesen werden, was ich bei den einzelnen Fällen zu versuchen anheimstelle, so werde ich mich gewiß nicht für deren Beibehalten aussprechen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so erkenne ich an, daß es in der vollen Konsequenz der von der hohen Versammlung angenommenen Grundsätze liegt, daß nicht eine an sich nicht entehrende Handlung deshalb mit einer entehrenden Strafe belegt werden dürfe, weil sie politischer Natur sei, und ich glaube daher, daß in dieser Beziehung einige Paragraphen des Gesezbuches einer Aenderung bedürfen, der sich die Regierung nicht widersetzen wird.

Was endlich den dritten Wunsch anbetrifft, so bin ich wirklich nicht im Stande, mich darauf zu erklären, weil nicht mir allein, sondern wahrscheinlich auch allen Richtern es an einem Kriterium fehlen würde, um zu beurtheilen, ob ein Haupt von der Natur dem Veile verfallen sei oder nicht.

In den wesentlichen Punkten darf der geehrte Redner demnach, was die Konklusionen seiner Rede betrifft, auf die Sympathie der Regierung und ihrer Organe rechnen. (Bravoruf.)

Abgeordn. von Auerwald: Was den letzten Punkt anbetrifft, so muß ich doch bemerken, wie ich glaube gesagt zu haben, daß die Natur ihn dazu bestimmt habe; was ich gesagt habe, wird die Stenographie nachweisen; ich glaube das Wort Vorsehung gebraucht zu haben.

Außerdem hat diese letzte Aeußerung wohl auf keine Weise eine Aufforderung zu einer Erklärung seitens der geehrten Räte der Krone darüber enthalten sollen, ob man dem beistimme, daß ein Haupt nicht fallen soll, welches von der Vorsehung nicht dazu bestimmt sei. Ich glaube, wenigstens war dies meine Absicht, ungefähr in der Art geschlossen zu haben, daß ich aussprach: vorausgesetzt, meine Behauptung sei richtig, und wenn man von den Gesichtspunkten ausginge, die ich vorgeschlagen hatte, daß alsdann nach dem Rathe der Vorsehung zur Sühnung des Verbrechens kein Haupt als das des Schuldigsten fallen dürfte. Ich habe aber auf keine Weise den Anspruch gemacht, in dieser Beziehung eine andere Unterstützung verlangen zu wollen, als für die Abänderung des Gesezes, für die Vorsehung gewiß am wenigsten. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Der Abg. Camphausen unternahm es, das vorgelegte Gesez über den Hochverrath einer scharfen Kritik zu unterziehen, die von dem dargelegten System des Kom-

missars Bischoff weit abweicht. Wir setzen die Rede hierher:

Ich beabsichtige nicht, auf das Allgemeine der Fragen einzugehen, welches schon von mehreren Mitgliedern erörtert worden ist. Die Bemerkungen, die ich zu machen habe, beziehen sich lediglich auf Nr. 3 im §. 80, der zur Berathung vorliegt. Ich halte hohe Strafen gegen den Hochverrath für die Volksherrschaft nicht sehr gefährlich, insofern immer vor ihrer Vollstreckung die öffentliche Meinung gefragt zu werden pflegt, und wenn sie sich mit Deutlichkeit und Feuer kundgiebt, auch berücksichtigt werden muß. Ich würde daher gegen die schweren Strafen, welche §. 80 verhängt, erhebliche Erinnerungen nicht zu machen haben, wenn dieser Paragraph isolirt dastände; allein er steht in engem, unmittelbarem Zusammenhange mit den später folgenden §§. 82, 83 und 85. Von jeher ist der Hochverrath das Thema gewesen, woran sich die Lehre von dem Versuche geübt, ausgebildet und ausgereicht hat; so bestraft denn auch der Entwurf zuerst das Verbrechen des Hochverrathes, dann den Versuch des Hochverrathes, wie das Verbrechen selbst; sodann im §. 82 den Versuch des Versuchs, nämlich die Verabredung zu einem Versuche, und weiter in §§. 83 und 85 den Versuch des Versuchs eines Versuchs, nämlich die Aufforderung, eine Verabredung zu einem Versuche zu treffen, oder jede andere vorbereitende Handlung. Bei alle dem würden meine Bedenken gegen den Titel sich nicht sehr steigern, weil es sich hier immer nur von einer Aenderung der Staatsverfassung durch Gewalt handelt, und weil jede Regierung die Mittel haben muß, gewaltsame Angriffe auf die Staatsverfassung zurückzudrängen und mit Strenge zu bestrafen; auch würde ich nicht darauf gekommen sein, daß die klaren Worte des §. 80: „die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern“, eine andere Deutung enthalten könnten, wenn ich nicht vor kurzem eine Abhandlung gelesen hätte, die einem ehemaligen preussischen Justiz-Minister zugeschrieben wird, und die mir Bedenken erregt hat. Nach dieser Abhandlung soll es gleichgültig sein, ob die hochverrätherische Handlung eine „Begehungs- oder Unterlassungs-Handlung“, ob sie mittelbar oder unmittelbar auf den Hochverrath gerichtet, ob sie in näherem oder entfernterem Grade gefährlich, ob sie als Handlung erlaubt oder unerlaubt, ob sie öffentlich oder verborgen war. Die Interpretation geht aber noch weiter. Nach dem Allg. Landrechte ist ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, Hochverrath. Damit stimmt §. 80 in Nr. 3 dem Sinne nach vollständig und auch den Worten nach überein, indem er ebenfalls von einer gewaltsamen Unternehmung spricht. Jene Abhandlung nun behauptet: es sei völlig gleichgültig, ob die Handlung eine gewaltsame war oder nicht, für den Staat sei kein Unterschied zwischen gewaltsamen und nicht gewaltsamen Handlungen zu finden, im Gegentheile dürfe das schleichende Gift der Volksverführung für den Staat und dessen Ruhe in der Regel wohl gefährlicher sein, als offene, gewaltsame Handlungen. Das Verbot gewaltsam beziehe sich nicht auf die Unternehmung, sondern auf die Umwälzung. Die Unternehmung könne eine nicht gewaltsame sein, die Umwälzung müsse aber allemal gewaltsam sein.

Legen wir diesen Sinn in §. 80, so würde er in den Worten sich ausdrücken lassen: „Wer es unternimmt, ohne Anwendung von Gewalt die Staats-Verfassung gewaltsam zu ändern“, oder er würde selbst so lauten können: „Wer es unternimmt, die Staats-Verfassung zu ändern.“ Wenn aber das der Sinn des §. 80 wäre, so bitte ich, zu bedenken, ob Jemand in dieser Versammlung, namentlich mit Rücksicht auf

die späteren Paragraphen, Sicherheit hätte, nicht auch einmal beschuldigt zu werden. Das weiß ich, daß wir gegenwärtig und in der nächsten Zukunft so künstliche Interpretationen nicht zu befürchten haben, allein die Zeit, wo sie wirklich gemacht wurden, ist noch in frischer Erinnerung bei uns, und deshalb, wäre es auch nur wegen der Klarheit der Fassung, würde ich vorschlagen, daß es in Nr. 3 lautete: „Wer es unternimmt, durch Anwendung von Gewalt die Staats-Verfassung zu ändern.“

Die Debatte verlief sich in unerheblichen Bemerkungen bis zur Fragestellung und Abstimmung. Die Frucht der langen Verhandlung war:

1) Der Antrag von von Auerwald und von Brünneck, „daß diejenige, welche das Königl. Haus oder den König von der Regierung zu verdrängen, die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern oder das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Königl. Herrschaft zu entziehen unternehmen, nicht mit Tode bestraft werden sollen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

2) Der Antrag des Abg. von Potworowski: „der soll nicht mit dem Tode bestraft werden, welcher versucht, das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen.“

Es wurde mit Namensaufzählung gestimmt und der Antrag mit 62 gegen 30 abgewiesen.

3) Soll mit der Todesstrafe auch Verlust der bürgerlichen Ehre eintreten? Die Majorität bejahte diese Frage. Im Uebrigen trat sie dem Gutachten der Abtheilung bei.

§. 82. „Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter und die Rädelsführer mit der Todesstrafe, die übrigen Theilnehmer der Verabredung mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt werden.“

Die Bestimmung des Paragraphen wurde von der Abtheilung in folgender Weise zu ändern vorgeschlagen: „Wenn unter mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen verabredet worden, dasselbe aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist, so sollen die Anstifter, und diejenigen, welche den Plan zur Ausführung entworfen oder die letztere geleitet haben, mit der Todesstrafe, die übrigen Theilnehmer der Verabredung mit 3—10 jähriger Zuchthausstrafe belegt werden.“

In der breiten Diskussion über den Entwurf und das Gutachten brachte der Abg. Sperling ein Amendement in Vorschlag, welches lautete:

„Wer mit einer oder mehreren Personen ein hochverrätherisches Unternehmen verabredet, wenn es auch nicht zur Ausführung gekommen ist, wird mit 5jähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt.“

Das Amendement wurde abgelehnt, weil die Versammlung trotz der vielseitigen Einwendungen das Prinzip der Regierung und der Abtheilung, die Anstifter und Rädelsführer mit dem Tode zu strafen, festhielt. Zuletzt nahm der Ausschuss mit mehr als zwei Drittel der Stimmen den Antrag an, daß die Theilnehmer zu Strafarbeit oder Festungshaft und Verlust der bürgerlichen Ehre verurtheilt werden, und mit 53 gegen 34 Stimmen, daß die Strafarbeit oder Festungshaft eine dreijährige bis lebenswierige sein sollen.